

**2411****Antrag**

der Fraktion Die Linke

**Masterplan Solarcity: Zielklarheit durch verbindliche Ausbauzahlen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Berliner Ausbauziele für die Nutzung von Solarenergie zu vereinheitlichen, zu konkretisieren und ambitioniert weiterzuentwickeln. Ziel muss es sein, Berlin auf einen Paris-kompatiblen Pfad zu bringen und das vorhandene Solarpotenzial voll auszuschöpfen.

Dabei sind folgende Grundsätze umzusetzen:

1. Der Ausbau der Photovoltaik in Berlin soll sich an dem nutzbaren technischen und wirtschaftlichen Potenzial orientieren. Das zentrale Ziel ist eine installierte Gesamtleistung von mindestens 4.400 Megawatt peak (MWp) bis zum Jahr 2035, wie im *Masterplan Solarcity* empfohlen.
2. Dieses Ziel ist als Mindestwert verbindlich zu verankern und mit konkreten, zeitlich abgestuften Zwischenzielen zu hinterlegen. Die Zielerreichung ist im Rahmen regelmäßiger Evaluierungen systematisch zu überprüfen. Bei Abweichungen vom festgelegten Ausbaufahrplan sind durch den Senat umgehend politische Maßnahmen zu ergreifen, um die Solarausbauziele wieder auf Kurs zu bringen.
3. Die Ausbauziele sind fortlaufend weiterzuentwickeln und – wenn erforderlich – nach oben anzupassen. Dabei sind neue wissenschaftliche Erkenntnisse, technologische Fortschritte (z. B. höhere Wirkungsgrade, neue Anwendungsfelder) sowie aktualisierte Potenzialanalysen (wie etwa die Studie „Berlin Paris-konform machen“) zu berücksichtigen.
4. Zur Beschleunigung des Solarausbaus soll der Senat über die Gremien und Zielvereinbarungen für die Landesunternehmen verbindlich Ziele und Kooperationsvorgaben etablieren.

### **Begründung:**

Es besteht breite Einigkeit unter den demokratischen Fraktionen, dass auch Berlin seinen Beitrag zur Versorgung mit erneuerbaren Energien leisten muss und in Berlin insbesondere der Photovoltaik eine zentrale Rolle zukommt. Die Zieldefinition und folgend die Überprüfung der Zielerreichung sind jedoch in den bisherigen Beschlüssen von Abgeordnetenhaus und Senat unklar gefasst.

Gemäß dem Masterplan Solarcity ist es realistisch, bis zum Jahr 2050 eine Photovoltaikleistung von mindestens 4.400 MWp in Berlin zu installieren, um 3.900 GWh Solarstrom zu erzeugen, was etwa 25 % der für das Jahr 2050 prognostizierten Bruttostromerzeugung in Berlin entspricht. Die Realisierung des Ausbauziels bereits bis 2035 wird ebenfalls als möglich erachtet.

In der Koalitionsvereinbarung von SPD und Grünen sowie in den Richtlinien zur Regierungspolitik wird auf eine Benennung des absoluten Ausbauziels verzichtet und lediglich das Ziel formuliert, „das Ausbauziel von 25 % an der Berliner Stromerzeugung so schnell wie möglich zu erreichen“.

Dagegen benennt das Solargesetz Berlin vom 5. Juli 2021 als Ziel, „den Anteil der Solarenergie am Stromverbrauch so schnell wie möglich auf mindestens 25 % zu steigern.“ (*Hervorhebung vom Antragsteller*)

Diese Unterschiede in der Zielbenennung mögen unwesentlich erscheinen. Die häufige Orientierung an einem relativen Bezug zu Stromproduktion oder Stromverbrauch bringt jedoch mit sich, dass sich die Ziele mit jeder Änderung der Bezugsgröße, also der (prognostizierten) Stromproduktion bzw. des (prognostizierten) Stromverbrauchs ändern. Jede Aussagekraft darüber, ob sich Berlin auf dem Zielpfad der möglichen Ausnutzung des Photovoltaikpotentials befindet und ob nachgesteuert werden sollte, geht damit verloren. Allein mit einer starken Verringerung der inländischen Stromproduktion, z. B. durch Abschaltung von Kohlekraftwerken, ließen sich die Ziele erreichen. Das kann nicht der Sinn einer Zielvorstellung beim Ausbau erneuerbarer Energien sein.

So beruhte die Aussage des Masterplans Solarcity hinsichtlich des Ziels von 25 % der inländischen Stromproduktion auf den Aussagen der Machbarkeitsstudie Klimaneutrales Berlin hinsichtlich der Stromproduktion und des Stromverbrauchs im Szenario „Ziel 2“ der Machbarkeitsstudie für 2050. Die Szenarien der Machbarkeitsstudie sahen eine weitgehende Deckung von Stromproduktion und Stromverbrauch in Berlin mit nur geringen oder keinen Stromimporten vor, da von einem massiven Ausbau von KWK-Anlagen mit kombinierter Wärme-/Stromproduktion ausgegangen wurde.

Diese Ausgangsgrundlagen haben sich inzwischen jedoch weitgehend geändert. KWK-Anlagen werden eine deutlich geringere Rolle, vor allem als Reserve, spielen und die Wärmeerzeugung wird wesentlich auf Strom z. B. für Wärmepumpen basieren. Somit wird die inländische Stromproduktion geringer und der Stromverbrauch höher sein als zu Zeiten der Erstellung des Masterplan Solarcity absehbar war. Beispielsweise prognostiziert die vom Senat beauftragte Studie „Berlin Paris-konform machen“ einen deutlich höheren Stromverbrauch und eine geringere Stromproduktion aus KWK als die dem Masterplan zugrunde gelegten Zahlen der früheren Machbarkeitsstudie.

Dies zeigt: Für das Ziel, die Möglichkeiten zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien in Berlin maximal auszunutzen, macht eine relative Bezugnahme auf sich relevant

verändernde Bezugsgrößen keinen Sinn, sondern Ausbauziele in zu installierender Leistung sollten die Grundlage sein.

Dasselbe gilt auch für Fortschreibungen des Masterplans sowie der Monitoringberichte, wie das jüngste Monitoring eindrücklich zeigt. In diesem wird nur noch das relative Ziel, bezogen auf die heutige Stromproduktion in Berlin, dargestellt und behauptet, die Ziele des Masterplans würden übererfüllt. Tatsächlich wird das Ziel jedoch deutlich verfehlt und es bleibt der PV-Ausbau hinter dem Ausbaupfad des Masterplans in Richtung 4.400 MWp in 2035 zurück. Ganz abgesehen von dem gesetzlichen Ziel in Richtung 25 % des Stromverbrauchs (Solargesetz Berlin). Ein solches Monitoring erfüllt seine Funktion nicht und wird zur reinen Schönfärberei.

Berlin, deb 28.07.2025

Helm Schulze Scheel  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Die Linke